

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemisches und der Gesellschaft / des Unternehmens

1.1. Produktkennung

Produktname : KWIK-STIK™
 Markennamen : KWIK-STIK™
 KWIK-STIK™ Plus
 Lab-Elite™ CRM

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/Gemisches : Für die Qualitätskontrolle in der Mikrobiologie

1.2.2. Von der Verwendung wird abgeraten

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Microbiologics, Inc.
 200 Cooper Avenue North
 Saint Cloud, MN 56303
 +1.320.253.1640
 info@microbiologics.com

1.4. Telefonnummer für Notfälle

24-Stunden-Notrufnummer: +44 1865 407333 (Carechem-English)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht klassifiziert

Nachteilige physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltschädliche Auswirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet nach REACH-Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste mit endokrinschädlichen Eigenschaften aufgeführt sind, oder ist gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr nicht als Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

3.1. Substanz

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktkennung	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Wasser	(CAS-Nr.) 7732-18-5 (EG-Nr.) 231-791-2	>99	Nicht klassifiziert
Natriumchlorid	(CAS-Nr.) 7647-14-5 (EG-Nr.) 231-598-3	<1	Nicht klassifiziert
Natriumphosphat dibasisch	(CAS-Nr.) 7558-79-4 (EG-Nr.) 231-448-7	<1	Nicht klassifiziert

Name	Produktkennung	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Phosphorsäure, Kaliumsalz (1:1)	(CAS-Nr.) 7778-77-0 (EG-Nr.) 231-913-4	<1 (Hydratisierungsflüssigkeit); 5–35 (lyophilisiertes Material)	Nicht klassifiziert
Magnesiumchlorid	(CAS-Nr.) 7786-30-3 (EG-Nr.) 232-094-6	<1	Nicht klassifiziert
Kalziumchlorid	(CAS-Nr.) 10035-04-8 (EG-Nr.) 600-075-5	<1	Akute Toxizität 4 (oral), H302 Augenreizung 2, H319 STOT SE 3, H335
Natriumthioglykolat	(CAS-Nr.) 367-51-1 (EG-Nr.) 206-696-4	<1	Akute Toxizität 4 (oral), H302 Hautreizung 2, H315 Augenreizung 2, H319
Gelatine	(CAS-Nr.) 9000-70-8 (EG-Nr.) 232-554-6	5–60	Nicht klassifiziert
Saccharose	(CAS-Nr.) 57-50-1 (EG-Nr.) 200-334-9	0–60	Nicht klassifiziert
Glucose	(CAS-Nr.) 50-99-7 (EG-Nr.) 200-075-1	0–60	Nicht klassifiziert
Albumine, Blutserum	(CAS-Nr.) 9048-46-8 (EG-Nr.) 232-936-2	10–30	Nicht klassifiziert
Fettarme Milch (vom Rind – Ursprung USA)	Keine	2–20	Nicht klassifiziert
L-Ascorbinsäure	(CAS-Nr.) 50-81-7 (EG-Nr.) 200-066-2	1–5	Nicht klassifiziert
Carbon	(CAS-Nr.) 7440-44-0 (EG-Nr.) 231-153-3	0–5	Nicht klassifiziert

Vollständiger Text der H-Aussagen: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Bildung von Aerosolen vermeiden. Bei Einatmen an die frische Luft begeben und Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Mit Wasser und Seife abwaschen. Wenn eine Reizung auftritt oder andauert, ärztliche Hilfe aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen bzw. ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Den Kontakt von der Hand mit dem Mund vermeiden. Bei Verschlucken ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen (akut und verzögert)

Symptome/Verletzungen nach dem Einatmen	: Das Einatmen von infektiösem Material kann zu Infektionen führen.
Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt	: Kann zu Reizungen führen.
Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt	: Kann zu Reizungen führen.
Symptome/Verletzungen nach Verschlucken	: Kann bei Verschlucken schädlich sein.

4.3. Sofortige ärztliche Hilfe und ggf. Sonderbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Geeignete Löschmittel für Umgebungsbrand verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	: Keine.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Feuergefahr	: Keine bekannt.
Explosionsgefahr	: Keine bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall	: Nicht bestimmt.

5.3. Ratschläge für Feuerwehrlaute

Schutz bei der Brandbekämpfung	: Feuerwehrlaute sollten volle Schutzausrüstung tragen.
--------------------------------	---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

Alle Personen in der unmittelbaren Umgebung über den Vorfall informieren. Den Bereich nicht unbeaufsichtigt lassen (es sei denn, es ist niemand sonst anwesend). Einen anderen Mitarbeiter anweisen, den Durchgangsverkehr vom Bereich des Vorfalls wegzuleiten. Einweghandschuhe, feuchtigkeitsdichte Schürzen und andere Schutzkleidung, wie in den Standardverfahren des jeweiligen Labors vorgeschrieben, anlegen.

6.1.2. Für Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Materialien für die Eindämmung und Reinigung

Für die Eindämmung	: Ausfluss des Materials stoppen, wenn gefahrlos möglich.
Reinigungsverfahren	: Wenn keine Hydratisierung des lyophilisierten Mikroorganismuspräparats stattgefunden hat, sind keine Maßnahmen erforderlich. Wenn eine Hydratisierung stattgefunden hat, bitte „LBL-05370 Biohazard Cleanup“ (Beseitigung von Biorisiken) auf unserer Website unter www.microbiologics.com beachten. Kits zur Beseitigung von Verschüttungen mit biologischen Gefahrstoffen sind im Handel erhältlich oder können aus den folgenden Materialien hergestellt werden: <ul style="list-style-type: none">• Eine Flasche mit wässriger Desinfektionslösung• Ein Paar Einmalhandschuhe• Pinzette• Ein verschließbarer Beutel für biologische Gefahrstoffe• Ein Stapel oder eine Rolle Papierhandtücher

Hinweis: Außerdem sollte ein durchstichsicherer Behälter für biologische Gefahrstoffe für die Aufnahme von zerbrochenen Materialien zur Verfügung stehen, die Schnitt- oder Stichwunden verursachen könnten (z. B. zerbrochene Glasfläschchen oder -röhrchen).

Verfahren:

1. Nachdem alle Mitarbeiter in der unmittelbaren Umgebung informiert wurden, das Kit zur Beseitigung von Verschüttungen mit biologischen Gefahrstoffen holen und unverzüglich in den Bereich zurückkehren.
2. Einmalhandschuhe und andere persönliche Schutzausrüstung gemäß den behördlichen Vorschriften oder Laborverfahren anziehen.
3. Um Verletzungen durch zerbrochene Materialien wie z. B. Verpackungsmaterial oder Laborartikel zu vermeiden, mit der Pinzette so viel Material wie möglich aufnehmen und vorsichtig in den durchstichsicheren Behälter für biologische Gefahrstoffe geben.
4. Den Bereich mit Papierhandtüchern abdecken, um die Ausbreitung des verschütteten Materials und die Bildung eines Aerosols zu reduzieren.
5. Im Verschüttungsbereich reichlich Desinfektionslösung aufbringen. Den Verschüttungsbereich so lange mit der Desinfektionslösung feucht halten, wie auf der jeweils benutzten Desinfektionslösung angegeben.
6. Den Bereich mit Papierhandtüchern abwischen. Alle benutzten Papierhandtücher in den Beutel für biologische Gefahrstoffe geben.
7. Nach der Reinigung vorsichtig die Handschuhe ausziehen und in den Beutel für biologische Gefahrstoffe geben.
8. Den Beutel für biologische Gefahrstoffe verschließen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 8 zu Expositionskontrollen und persönlicher Schutzausrüstung sowie Abschnitt 13 zu Entsorgungsmaßnahmen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung : Die Hydratisierungsflüssigkeit ist eine sterile Flüssigkeit und stellt für sich genommen keine Gefahren dar. Bei Verwendung zur Hydratisierung des lyophilisierten Mikroorganismuspräparats erzeugt die Hydratisierungsflüssigkeit eine Suspension, die Mikroorganismen enthält, die unter bestimmten Bedingungen zu einem infektiösen Prozess führen können.

Um eine Exposition und den Kontakt mit jeglichem Mikroorganismenwachstum sowie rehydrierten Pellet-Suspensionen zu vermeiden, sind ordnungsgemäße Techniken anzuwenden. Das mikrobiologische Labor muss entsprechend ausgestattet sein und über Einrichtungen zum Empfang, zur Verarbeitung, Aufbewahrung und Lagerung sowie zur Entsorgung von biogefährlichem Material verfügen. Das Personal des mikrobiologischen Labors, das diese Produkte handhabt, muss geschult und erfahren sein und Kompetenz bei der Verarbeitung, Wartung, Lagerung und Entsorgung von biologisch gefährlichem Material nachweisen.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Das Produkt bei 2 °C bis 8 °C in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.
Unverträgliche Materialien : Nicht ermittelt

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Expositionskontrollen/persönlicher Schutz

8.1. Steuerungsparameter

Natriumchlorid (7647-14-5)

Lettland	OEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³
Litauen	IPRV (mg/m ³)	5 mg/m ³

Saccharose (57-50-1)

Irland	OEL (Arbeitsplatzgrenzwert) (Ref. 15 Min.) (mg/m ³)	20 mg/m ³
Lettland	OEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Staub)
Litauen	IPRV (mg/m ³)	10 mg/m ³
Portugal	OEL TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m ³)	6 mg/m ³ (Gesamtaerosol)
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	10 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	20 mg/m ³
Australien	TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³ (enthält kein Asbest und <1 % einatembaren kristallinen Silikatstaub)
Kanada (Quebec)	VEMP (mg/m ³)	10 mg/m ³
Vereinigte Staaten - ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³
Vereinigte Staaten - NIOSH	NIOSH REL (TWA) (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Gesamtstaub) 5 mg/m ³ (lungengängiger Staub)
Vereinigte Staaten - OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m ³)	15 mg/m ³ (Gesamtstaub) 5 mg/m ³ (lungengängige Fraktion)

Carbon (7440-44-0)

Österreich	MAK (mg/m ³)	5 mg/m ³ (alveolengängiger Staub mit <1 % Quarz, lungengängige Fraktion)
Österreich	MAK-Kurzzeitwert (mg/m ³)	10 mg/m ³ (alveolengängiger Staub mit <1 % Quarz, lungengängige Fraktion)
Polen	NDS (mg/m ³)	4 mg/m ³ (natürlich-einatembare Fraktion) 1 mg/m ³ (natürlich-lungengängige Fraktion) 6 mg/m ³ (synthetisch-einatembare Fraktion)

8.2. Begrenzung der Exposition

Geeignete technische Einrichtungen	: Die lokale Absaugung und die allgemeine Belüftung müssen ausreichend sein, um die Expositionsnormen zu erfüllen. Die gute Laborpraxis ist zu beachten und zu befolgen.
Handschutz	: Allgemeine Schutzhandschuhe tragen.
Augenschutz	: Schutzbrille mit Seitenschilden.
Haut- und Körperschutz	: Feuchtigkeitsundurchdringliche Schürze und Sicherheitsschuhe tragen.
Atemschutz	: Bei Verfahren, bei denen infektiöse Aerosole entstehen können, sollte eine mikrobiologische Sicherheitswerkbank der Klasse 1 verwendet werden.
Thermische Gefahren	: Keine weiteren Informationen verfügbar
Umweltschutzmaßnahmen	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Die Behörden in Kenntnis setzen, wenn das Produkt in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangt ist.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: Flüssig und fest
Aussehen	: Gefriergetrocknete Pellets
Farbe	: Farblos
Geruch	: Geruchlos
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Relative Verdunstgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Temperatur der Selbstentzündung	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität	: Keine Daten verfügbar
Dynamische Viskosität	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht zutreffend

9.2. Ergänzende Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Umgebungs- sowie zu erwartenden Lager- und Handhabungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Einatmen infektiöser Aerosole oder Verschlucken vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Viele Chemikalien können den enthaltenen Organismus abtöten. Unverträgliche Materialien verursachen keine zusätzlichen Gefahren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Lagerung wie angegeben sind die Präparate aus biologischen Material bis zum letzten Tag des angegebenen Monats des Verfallsdatums stabil. Die Lagerungsdauer hat keine Auswirkungen auf das Infektionsrisiko.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1. Informationen zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral)	: Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (Inhalation)	: Nicht klassifiziert

Wasser (7732-18-5)	
LD50 Ratte, oral	>90 ml/kg
Natriumchlorid (7647-14-5)	
LD50 Ratte, oral	3 g/kg
LC50 Ratte, inhalativ (mg/l)	>42 g/m ³ (Expositionsdauer: 1 Std.)
Magnesiumchlorid (7786-30-3)	
LD50 Ratte, oral	2.800 mg/kg
Natriumphosphat dibasisch (7558-79-4)	
LD50 Ratte, oral	17 g/kg
Phosphorsäure, Kaliumsalz (1:1) (7778-77-0)	
LD50 Ratte, oral	3.200 mg/kg
Glucose (50-99-7)	
LD50 Ratte, oral	25.800 mg/kg
Phosphorsäure, Kaliumsalz (1:1) (7778-77-0)	
LD50 Ratte, oral	29.700 mg/kg
Saccharose (57-50-1)	
LD50 Ratte, oral	29.700 mg/kg
Carbon (7440-44-0)	
LD50 Ratte, oral	>10.000 mg/kg
L-Ascorbinsäure (50-81-7)	
LD50 Ratte, oral	11.900 mg/kg

Verätzung/Reizung der Haut	: Nicht klassifiziert
Schwere Augenschäden/Reizungen	: Nicht klassifiziert
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	: Nicht klassifiziert
Mutagenität der Keimzellen	: Nicht klassifiziert
Kanzerogenität	: Nicht klassifiziert
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	: Nicht klassifiziert
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	: Nicht klassifiziert
Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	: Keine weiteren Informationen verfügbar
Mögliche schädliche Auswirkungen und Symptome auf die menschliche Gesundheit	: Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität	: Nicht klassifiziert
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht klassifiziert

Natriumchlorid (7647-14-5)	
LC50 Fisch 1	5.560–6.080 mg/l (Expositionsdauer: 96 Std. – Spezies: Lepomis macrochirus [Durchfluss])
LC50 Fisch 2	12.946 mg/l (Expositionsdauer: 96 Std. – Spezies: Lepomis macrochirus [statisch])
EC50 Wasserfloh 1	1.000 mg/l (Expositionsdauer: 48 Std. – Spezies: Daphnia magna)
EC50 Wasserfloh 2	340,7–469,2 mg/l (Expositionsdauer: 48 Std. – Spezies: Daphnia magna [statisch])

KWIK-STIK™

Sicherheitsdatenblatt

Magnesiumchlorid (7786-30-3)	
LC50 Fisch 1	1.970–3.880 mg/l (Expositionszeit: 96 Std. – Spezies: Pimephales promelas [statisch])
EC50 Wasserfloh 1	140 mg/l (Expositionszeit: 48 Std. – Spezies: Daphnia magna [statisch])
EC50 72 Std. Algen (1)	2.200 mg/l (Spezies: Desmodesmus subspicatus)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen zu den Komponenten vorhanden

12.3. Bioakkumulativpotenzial

Natriumchlorid (7647-14-5)	
BCF Fisch 1	(keine Bioakkumulation)

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen zu den Komponenten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Sonstige unerwünschte Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsempfehlungen für Produkt/Verpackung : Den Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / AND

Die meisten Mikroorganismenstämme von Microbiologics werden gemäß der UN-Klassifizierung UN3373 versendet. Einige Mikroorganismenstämme von Microbiologics werden jedoch gemäß UN-Klassifizierung UN2814 versendet.

Das Technische Datenblatt TIB.2023 mit den aktuellsten Informationen zu UN2814-Stämmen finden Sie unter www.microbiologics.com.

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: 3373; 2814
UN-Nr. (IMDG)	: 3373; 2814
UN-Nr. (IATA)	: 3373; 2814
UN-Nr. (ADN)	: 3373; 2814
UN-Nr. (RID)	: 3373; 2814

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3373

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (ADR)	: BIOLOGISCHER STOFF, KATEGORIE B
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (IMDG)	: BIOLOGISCHER STOFF, KATEGORIE B
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (IATA)	: Biologischer Stoff, Kategorie b
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (ADN)	: BIOLOGISCHER STOFF, KATEGORIE B
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (RID)	: BIOLOGISCHER STOFF, KATEGORIE B
Transport-Dokumentbeschreibung (ADR)	: UN 3373 BIOLOGISCHER STOFF, KATEGORIE B, 6.2, (-)
Transport-Dokumentbeschreibung (IMDG)	: UN 3373 BIOLOGISCHER STOFF, KATEGORIE B, 6.2
Transport-Dokumentbeschreibung (IATA)	: UN 3373 Biologischer Stoff, Kategorie b, 6.2
Transport-Dokumentbeschreibung (ADN)	: UN 3373 BIOLOGISCHER STOFF, KATEGORIE B, 6.2
Transport-Dokumentbeschreibung (RID)	: UN 3373 BIOLOGISCHER STOFF, KATEGORIE B, 6.2

UN2814

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (ADR)	: ANSTECKUNGSGEFÄHRLICHER STOFF, GEFÄHRlich FÜR MENSCHEN
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (IMDG)	: ANSTECKUNGSGEFÄHRLICHER STOFF, GEFÄHRlich FÜR MENSCHEN
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (IATA)	: Ansteckungsgefährlicher Stoff, gefährlich für Menschen
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (ADN)	: ANSTECKUNGSGEFÄHRLICHER STOFF, GEFÄHRlich FÜR MENSCHEN
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (RID)	: ANSTECKUNGSGEFÄHRLICHER STOFF, GEFÄHRlich FÜR MENSCHEN
Transport-Dokumentbeschreibung (ADR)	: UN 2814 ANSTECKUNGSGEFÄHRLICHER STOFF, GEFÄHRlich FÜR MENSCHEN, 6.2, (E)

KWIK-STIK™

Sicherheitsdatenblatt

Transport-Dokumentbeschreibung (IMDG)	: UN 2814 ANSTECKUNGSGEFÄHRLICHER STOFF, GEFÄHRLICH FÜR MENSCHEN, 6.2
Transport-Dokumentbeschreibung (IATA)	: UN 2814 Ansteckungsgefährlicher Stoff, gefährlich für Menschen, 6.2
Transport-Dokumentbeschreibung (ADN)	: UN 2814 ANSTECKUNGSGEFÄHRLICHER STOFF, GEFÄHRLICH FÜR MENSCHEN, 6.2
Transport-Dokumentbeschreibung (RID)	: UN 2814 ANSTECKUNGSGEFÄHRLICHER STOFF, GEFÄHRLICH FÜR MENSCHEN, 6.2

14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport

UN3373 und UN2814

ADR

Transportgefahrenklasse(n) (ADR)	: 6.2
Gefahr-Etiketten (ADR)	: 6.2
:	:



IMDG

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG)	: 6.2
Gefahr-Etiketten (IMDG)	: 6.2
:	:



IATA

Transportgefahrenklasse(n) (IATA)	: 6.2
Gefahr-Etiketten (IATA)	: 6.2
:	:



ADN

Transportgefahrenklasse(n) (ADN)	: 6.2
Gefahr-Etiketten (ADN)	: 6.2
:	:



RID

Transportgefahrenklasse(n) (RID)	: 6.2
Gefahr-Etiketten (RID)	: 6.2
:	:



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (IATA)	: Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (ADN)	: Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (RID)	: Nicht zutreffend

14.5. Gefahren für die Umwelt

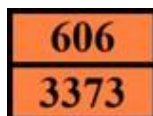
Gefährlich für die Umwelt	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Ergänzende Angaben	: Keine ergänzenden Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

UN3373

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: I4
Besondere Bestimmung (ADR)	: 319
Begrenzte Mengen (ADR)	: 0
Freigestellte Mengen (ADR)	: E0
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P650
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Bulk-Container (ADR)	: T1
Sonderbestimmungen für ortsbewegliche Tanks und Bulk-Container (ADR)	: TP1
Tankcode (ADR)	: L4BH
Besondere Bestimmungen für Tanks (ADR)	: TU15, TU37, TE19
Fahrzeug für Tankbeförderung	: AT
Besondere Bestimmungen für die Beförderung – Betrieb (ADR)	: S3
Gefahrnummer (Kemler-Zahl)	: 606



Orangefarbene Tafeln

Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: –
EAC	: 2X

- Seetransport

Besondere Bestimmung (IMDG)	: 319, 341
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 0
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E0
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P650
Tankanweisungen (IMDG)	: T1, BK2
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP1
EmS-Nr. (Feuer)	: F-A
EmS-Nr. (Leckage)	: S-T
Staukategorie (IMDG)	: C
Stauung und Handhabung (IMDG)	: SW2, SW18

- Lufttransport

PCA Freigestellte Mengen (IATA)	: E0
PCA Begrenzte Mengen (IATA)	: Verboten
PCA Begrenzte Menge, max. Nettomenge (IATA)	: Verboten
PCA Verpackungsanweisungen (IATA)	: Siehe 650
PCA max. Nettomenge (IATA)	: Siehe 650
CAO Verpackungsanweisungen (IATA)	: Siehe 650
CAO max. Nettomenge (IATA)	: Siehe 650
ERG-Code (IATA)	: 11L

- Binnenschifffahrt

Klassifizierungscode (ADN)	: I4
Besondere Bestimmung (ADN)	: 319
Begrenzte Mengen (ADN)	: 0
Freigestellte Mengen (ADN)	: E0
Erforderliche Ausrüstung (ADN)	: PP
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN)	: 0

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: I4
Besondere Bestimmung (RID)	: 319

KWIK-STIK™

Sicherheitsdatenblatt

Begrenzte Mengen (RID) : 0
Freigestellte Mengen (RID) : E0
Verpackungsanweisungen (RID) : P650

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Bulk-Container : T1 (RID)
Sonderbestimmungen für ortsbewegliche Tanks und Bulk-Container (RID) : TP1
Tankcodes für RID-Tanks (RID) : L4BH
Besondere Bestimmungen für RID-Tanks (RID) : TU15, TU37
Colis Express (Express-Päckchen) (RID) : CE14
Gefahrenkennnummer (RID) : 606

UN 2814

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : I1
Besondere Bestimmung (ADR) : 318
Begrenzte Mengen (ADR) : 0
Freigestellte Mengen (ADR) : E0
Verpackungsanweisungen (ADR) : P620
Vorschriften für Zusammenpackung (ADR) : MP5
Transportkategorie (ADR) : 0
Besondere Bestimmungen für die Beladung, Entladung und Handhabung (ADR) : CV13, CV25, CV26, CV28
Besondere Bestimmungen für die Beförderung – Betrieb (ADR) : S3, S9, S15
Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E
EAC : 2X

- Seetransport

Besondere Bestimmung (IMDG) : 318, 341
Begrenzte Mengen (IMDG) : 0
Freigestellte Mengen (IMDG) : E0
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P620
Tankanweisungen (IMDG) : BK2
EmS-Nr. (Feuer) : F-A
EmS-Nr. (Leckage) : S-T
Staukategorie (IMDG) : Keine
Stauung und Handhabung (IMDG) : SW7

- Lufttransport

PCA Freigestellte Mengen (IATA) : E0
PCA Begrenzte Mengen (IATA) : Verboten
PCA Begrenzte Menge, max. Nettomenge (IATA) : Verboten
PCA Verpackungsanweisungen (IATA) : 620
PCA max. Nettomenge (IATA) : 50 g
CAO Verpackungsanweisungen (IATA) : 620
CAO max. Nettomenge (IATA) : 4 kg
Besondere Bestimmung (IATA) : A81, A140
ERG-Code (IATA) : 11Y

- Binnenschifffahrt

Klassifizierungscode (ADN) : I1
Besondere Bestimmung (ADN) : 318, 802
Begrenzte Mengen (ADN) : 0
Freigestellte Mengen (ADN) : E0
Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 0

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: 11
Besondere Bestimmung (RID)	: 318
Begrenzte Mengen (RID)	: 0
Freigestellte Mengen (RID)	: E0
Verpackungsanweisungen (RID)	: P620
Vorschriften für Zusammenpackung (RID)	: MP5
Transportkategorie (RID)	: 0
Besondere Bestimmungen für die Beförderung – Pakete (RID)	: W9
Besondere Bestimmungen für die Beförderung – Laden, Entladen und Handhabung (RID)	: CW13, CW18, CW26, CW28
Colis Express (Express-Päckchen) (RID)	: CE14
Gefahrenkennnummer (RID)	: 606

14.7. Massenguttransporte gemäß Anlage II des MARPOL-Übereinkommens und des IBC-Codes

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen**15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Verordnungen**

Enthält keine Stoffe mit Beschränkungen nach Anhang XVII

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine REACH-Stoffe nach Anhang XIV

15.1.2. Nationale Regelungen**Deutschland**

AwSV/VwVwS Anhang Referenz : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anhang 1)

12. Verordnung zur Implementierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – 12.BImSchV : Ist nicht Gegenstand der 12. BImSchV (Störfallverordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Magnesiumchlorid und Gelatine sind aufgeführt

SZW-lijst van mutagene stoffen : Magnesiumchlorid und Gelatine sind aufgeführt

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Keine der Komponenten ist aufgeführt

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Keine der Komponenten ist aufgeführt

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Keine der Komponenten ist aufgeführt

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Text der H- und EUH-Sätze:

Akute Toxizität 4 (oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Reiz. d. Augen 2	Schwere Augenschäden/Augenreizungen, Kategorie 2
Reiz. d. Haut 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität — Einzelexposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege
H302	Bei Verschlucken gesundheitsschädlich
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Überarbeitungen dieses SDB-Dokuments können auf Anfrage vorgelegt werden.

Diese Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und dienen nur der Beschreibung des Produkts im Sinne von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltauflagen. Sie sollten daher nicht so ausgelegt werden, dass sie eine bestimmte Eigenschaft des Erzeugnisses garantieren